

- AKTENVERMERK
 GESPRÄCHSNOTIZ
 HAUSMITTEILUNG

Datum: 20.10.2021

Thema: Schaffung eines neuen Spielplatzes in Ebendorf

- Eilt
 Erledigung
 Kenntnisnahme
 Rücksprache
 Weitergabe
 Verbleib
 Stellungnahme
 Mit Dank zurück

Sie erhalten: Anlagen wie gewünscht

BH eingez.
21. OKT. 2021
[Signature]

von: Birgit Hagemann	über: <i>21.10.21</i> Carola Studte Frank Nase <i>[Signature]</i>	an: Kerstin Treffkorn Manfred Behrens <i>[Signature]</i>
--------------------------------	--	--

22.10.2021

Sehr geehrter Herr Behrens,

zum Projekt Spielplatz Ebendorf hier folgender Sachstand:

1. BV-0175/2013 mit dem Beschluss zur Variante „Nester“
2. BV-0091/2019 (17.12.2019) mit dem Beschluss unter der Bedingung, der bestätigten Zuwendung durch den Fördermittelgeber
3. Antragstellung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, am 16.02.2021
4. Zuwendungsbescheid am 19.08.2021
5. 28.06.2021 – Ausschreibung zur Vergabe freiberuflicher Leistungen – Freianlagen nach § 39 HOAI 2021 (Leistungsphase 3-9) mit dem Hinweis, dass die Gemeinde Barleben für diese Baumaßnahme einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung und Umsetzung des LEADER-Ansatzes im Rahmen der Richtlinie „RELE 2014-2020“ Teil D gestellt hat und somit der Auftrag an die Planung erst mit Vorlage des Bewilligungsbescheides erfolgen kann.
6. Das erste Planer-Gespräch fand am 16.09.2021 mit dem Architektenbüro frei.stil aus Schönebeck statt.

Folgende terminliche Abläufe wurden besprochen:

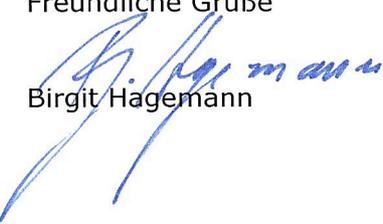
- Beauftragung zur Vermessung durch die Gemeinde Barleben
- Vorlage der Entwurfsplanung durch das Büro frei.stil bis Anfang/ Mitte November
- Durchführung der Genehmigungsplanung im Dezember 2021

- Fertigstellung der Ausführungsplanung bis Ende Dezember 21/ Januar 22
- Ausschreibungsunterlagen an die Zentrale Vergabestelle Stadt Wolmirstedt (Zweckvereinbarung) bis Mitte/ Ende Januar 22
- Bei einer Ausschreibungszeit von ca. 8 Wochen wäre mit Mitte/ Ende April der Zuschlag zu erteilen
- Eingeschätzte Bauzeit max. 4 Monate

Die eingeordnete Bauzeit bedingt eine unübliche/ ungünstige Pflanzung der Bäume und Sträucher, nämlich den Hochsommer. Bäume und Sträucher sollten von Oktober bis März gepflanzt werden. Wenngleich Containergehölze über das ganze Jahr gepflanzt werden können, entspricht dies jedoch nicht der vorliegenden Kalkulation (Kostenschätzung).

Beim ALFF wurde eine Anfrage gestellt, ob es unter Berücksichtigung der Pflanzzeit für Gehölze möglich ist, eine Änderung/ Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für das Jahr 2022 zu ermöglichen. Laut Zuwendungsbescheid ist die Maßnahme bis zum 30.09.2022 abzurechnen.

Freundliche Grüße



Birgit Hagemann